DRESDNER
Amtsblatt

42|2012

Donnerstag
18. Oktober 2012

Lachen, Spielen, Fröhlichsein im neuen Ambiente

Kindergarten Fröbelzwerge öffnet nach umfangreicher Sanierung wieder

Bürgermeister Martin Seidel feierte gestern, 17. Oktober, auf der Fröbelstraße 36 gemeinsam mit Kindern, Eltern und Erzieherinnen die Wiedereröffnung der Kita „Kindergarten Fröbelzwerge“.

Im „Kindergarten Fröbelzwerge“ gibt es 51 Plätze, davon 15 für Krippenkinder. Träger der Einrichtung ist das Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. Gearbeitet wird nach der Kindergartenpädagogik Friedrich Fröbels. Die Beziehung zur Natur spielt hier eine besondere Rolle. Jedes Kind hat ein eigenes Beet im Garten, wo es seine Pflanzen aufwachsen sieht.

Das Innere des Gebäudes ist umgebaut, die Flächen sind optimiert. Vor allem in den Gruppenräumen lässt es sich nun gut gemeinsam spielen – das finden zumindest Alina (2. von rechts), Phillip (Mitte), Melanie (rechts), Hannah (links) und die Betreuerin Simone Schilling. Der „Kindergarten Fröbelzwerge“ liegt am Rande der gründerzeitlichen Wohngebiete Cottaer Straße/Altonaer Straße und Oederaner Straße. Das Gebäude wurde Mitte der 1950er Jahre nach den Plänen der Deutschen Reichsbahn als Kinderkrippe mit großem Wirtschaftstrakt erbaut.

Das Haus war baulich verschlissen und entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen. Für eine komplette Sanierung des Gebäudes standen keine Mittel zur Verfügung. Eine Finanzierung war erst im Rahmen des Stadtteilentwicklungsprojekts Dresden West/Friedrichstadt mit Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) möglich.

Die Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Standort im Einzugsbereich, so dass die Sanierung auch zur Aufwertung des Wohnquartiers beiträgt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 476 500 Euro. Davon wird ein Anteil als Zuwendung der Europäischen Union (75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten) in Höhe von 351 269 Euro mit EFRE-Mitteln finanziert. Die restlichen Kosten trägt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden. Foto: Jörn Wolf

Oberbürgermeisterin

Am 11. Oktober nahm Oberbürgermeisterin Helma Orosz an einem Treffen mit Vertretern der Europäischen Kommission und Abgeordneten des Europaparlaments in Brüssel teil und sprach über die Einbeziehung der Kommunen in europäische Regelungen der Verkehrspolitik. Seit 2004 ist die Landeshauptstadt Dresden Mitglied im europäischen Netzwerk POLIS, das etwa 70 Städte, Regionen und Forschungseinrichtungen umfasst, die sich mit Fragen der nachhaltigen Mobilität befassen und sich regelmäßig zu Arbeitsgruppen und Fachkonferenzen austauschen. In den Jahren 2010 und 2011 hatte Dresden die Präsidentschaft von POLIS inne und die fachliche Zusammenarbeit verstärkt. So hat beispielsweise der innovative Ansatz zur Erarbeitung des Dresdner Verkehrsentwicklungsplans 2025plus bei der Jahreskonferenz 2011 großes Interesse bei den anderen Netzwerk-Mitgliedern hervorgerufen.

Herbstferien

7

Am Montag, 22. Oktober, beginnen die Herbstferien. Um Langeweile erst gar nicht aufkommen zu lassen, bieten verschiedene Dresdner Einrichtungen Spiel, Spaß, Sport und Spannung an: Wie wäre es zum Beispiel mit einem Besuch in einer der Dresdner Schwimmhallen oder in der JugendKunstschule oder im Theater Junge Generation oder am Flughafen Dresden?

Aus dem Inhalt

Stadtrat
Ausschüsse 10
Ortschaftsräte 10

Ausschreibung
Stellen 11
Studienplatz 11

Bodensonderungsverfahren
Fürstenhainer Straße 14
Am Sportplatz, Wilschdorf 16

Werbeanlagen
Beseitigung/Unterlassung 19

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

In dieser Woche schalen die Brückenbauer den 14. und 15. Kappenabschnitt aus und bereiten die nächste Kappenbetonierung vor. Die Kappenschalarbeiten laufen zurzeit in zwei Schichten, Früh- und Spätschicht. Weiterhin bauen die Brückenbauer auf der Altstädter Seite die Montageflächen zurück, errichten Wartungswege und befestigen den Brückenschatten. In den Brückenhohlkästen laufen Korrosionsschutzarbeiten und die Montage der Entwässerungs- und Versorgungsleitungen. Auf dem Stromfeld setzen sich die Abdichtungsarbeiten fort.

Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Der Platz über dem Tunnelportal und die angrenzenden Wege können von der Öffentlichkeit genutzt werden. Der Elbhang wird endgültig fertig bei Abschluss der Brückenbauarbeiten.

Verkehrshinweise

Vom 15. bis 17. Oktober wurden über dem Käthe-Kollwitz-Ufer auf Altstädter Seite die Geländer auf das Brückenbauwerk gesetzt. Dafür war am Käthe-Kollwitz-Ufer eine Vollsperrung eingerichtet und der Verkehr wurde auf die zukünftigen Auf- und Abfahrtsrampen der Brücke umgeleitet. Auf der Neustädter Seite gibt es keine Verkehrseinschränkungen. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Straßenbelag am Fetscherplatz wird saniert

Noch bis zum 10. November saniert das Straßen- und Tiefbauamt den Straßenbelag der Fetscherstraße im Bereich Fetscherplatz zwischen Nicolaistraße/Reinickstraße und Striesener Straße/Borsbergstraße. Im gesamten Sanierungszeitraum kommt es zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr. Die anliegenden Parkstreifen im Baustellenbereich werden gesperrt. Das Be- und Entladen kann im jeweiligen Sperrabschnitt während der Bauzeit nicht gewährleistet werden. Die Gleise der Straßenbahn und die Fußwege bleiben bis auf die Schutzrohrquerung von der Sanierung unberührt. Der Dresden-Marathon kann am Sonntag, 21. Oktober, ohne Behinderungen stattfinden. Die Baustelle wird in dieser Zeit komplett beräumt. Die Kosten für die Sanierung betragen etwa 196 000 Euro.

Straßensperrungen zum 14. Dresden-Marathon am 21. Oktober

Zum 14. Dresden-Marathon am Sonntag, 21. Oktober, gibt es erhebliche Verkehrseinschränkungen, insbesondere im Zentrum und den östlich angrenzenden Stadtteilen Striesen, Blasewitz, Johannstadt und Gruna. Allen Verkehrsteilnehmern wird dringend empfohlen, längere Fahrzeiten einzuplanen, oder das Stadtzentrum und die benannten Stadtteile weiträumig zu umfahren.

Folgende Straßenabschnitte sind insbesondere betroffen (Zeitangaben nur ungefähr, Abweichungen, die sich aus dem Verlauf der Veranstaltung ergeben, sind nicht ausgeschlossen):

- Sperrungen für jeglichen Fahrzeugverkehr
- 6 bis 11 Uhr: Ostra-Allee (zwischen Könneritzstraße und Hertha-Lindner-Straße), Maxstraße
- 6 bis 17 Uhr: Tiergartenstraße stadteinwärts (zwischen Karcherallee und Franz-Liszt-Straße) und Karcherallee südwärts (zwischen Stübelallee und Tiergartenstraße)
- 6 bis 18 Uhr: Devrientstraße
- 8 bis 14 Uhr: Käthe-Kollwitz-Ufer, Goetheallee
- 8 bis 15 Uhr: Fetscherstraße, Comeniusplatz
- 8 bis 16 Uhr: Stübelallee, Lennéstraße nordwärts, Striesener Straße, Pillnitzer Straße, Fetscherplatz, Schandauer Straße/Borsbergstraße stadteinwärts (ab Pohlandplatz)
- 8 bis 17 Uhr: Terrassenufer, Augustusbrücke, Theaterplatz
- 9.20 bis 10.20 Uhr: Könneritzstraße (ab Maxstraße), Marienbrücke, Kleine Marienbrücke, Antonstraße (bis Schlesischer Platz), Hainstraße, Robert-Blum-Straße, Große Meißner Straße, Albertbrücke, Sachsenplatz
- Zusätzliche Sperrungen für den Radverkehr
- 8 bis 16 Uhr: Elberadweg, Neustadtseite zwischen Marienbrücke und Albertbrücke
- 11 bis 14 Uhr: Elberadweg, Altstadtseite zwischen Fähre Johannstadt und Steinstraße
- Behinderungen des Verkehrs, Wartezeiten an Querungsstellen der Laufstrecke
- 8 bis 16 Uhr: Blasewitzer Straße, Pfotenhauerstraße, Dürerstraße, Güntzstraße
- Erschwerter Verkehrsfluss wegen Fahrstreifenreduzierung
- 6 bis 17 Uhr: Wigardstraße ostwärts, Carolabrücke nordwärts, Große Meißner Straße ostwärts

Über Änderungen im Linienverlauf von Bussen und Straßenbahnen informieren die Dresdner Verkehrsbetriebe gesondert.

Wohnungsmarktbericht 2011 erschienen

Mit dem soeben erschienenen Wohnungsmarktbericht der Landeshauptstadt Dresden 2011 liegt die vierte Ausgabe vor.

Ziel des Berichtes ist es, den Akteuren des Dresdner Wohnungsmarktes, den Eigentümern, Investoren und Mietern sowie Entscheidungsträgern in Politik und Stadtverwaltung eine einheitliche Datengrundlage für die Bewertung der aktuellen und zukünftigen Entwicklung des Dresdner Wohnungsmarktes zur Verfügung zu stellen.

Die Technische Universität Dresden, Professur Allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeografie, erstellte den Wohnungsmarktbericht im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden. Die verwendeten Zahlenangaben beziehen sich in den meisten Fällen auf den Datenstand von Ende 2010. So weit es möglich und notwendig war, fließen in den Bericht aktuellere

Daten des Jahres 2011 ein. Der Wohnungsmarktbericht steht zum Download auf www.dresden.de/wohnen (Wohnungsmarkt, Wohnungsmarktbericht) zur Verfügung.

Umbau der Bushaltestellen auf der Stauffenbergallee

Bis Ende November bauen Arbeiter die Bushaltestellen auf der Stauffenbergallee in Höhe der ehemaligen Garnisonskirche behindertengerecht um. Durch einen angehobenen Bord ist der Fahrgastwechsel dann in einer Ebene möglich. Ein entsprechend profilierter und kontrastreicher Belag sowie die Mittelinsel und eine Ampel sorgen für mehr Sicherheit beim Queren der vierspurigen Fahrbahn. Der Fahrverkehr wird während der Umbauzeit in beide Richtungen auf jeweils einer Fahrspur aufrechterhalten. Dabei sind wechselnde Verkehrsführungen vorgesehen. Die Baukosten betragen 185 000 Euro.

Treppenanlage an der Budapester Straße

Die Arbeiten an der Treppenanlage, welche die Haltestellen der Straßenbahn unter der Brücke Budapester Straße und die Bushaltestelle auf der Brücke verbindet, dauern noch bis zum 26. Oktober an. Dazu gehören die Ausstattung der Treppe, die Montage der Geländer, die Entwässerung sowie das Beschichten mit einem rutschhemmenden Belag. Die Freigabe des Brückenzuges C für den öffentlichen Verkehr (Bus, Kfz, Rad- und Fußweg) einschließlich der Treppenanlage erfolgt Mitte November. Die Baukosten betragen etwa 4,3 Millionen Euro.

Verkehrsmengenkarte 2011 erschienen

Die aktualisierte Verkehrsmengenkarte in der Fassung 2011 liegt jetzt vor. Die Karte zeigt die Verkehrsbelastungen auf Dresdens Hauptnetzstraßen, auf einzelnen Nebennetzstraßen und den stadtnahen Autobahnabschnitten. Die Verkehrsmengenkarte steht als pdf-Datei unter www.dresden.de/verkehrsmengenkarte zum Download bereit. Alternativ gibt es die Verkehrsmengenkarte 2011 in Originalgröße (1245 x 900 Millimeter) auf Papier gegen eine Gebühr von 14,50 Euro (zzgl. Versand und Verpackung) oder digital auf CD gegen eine Gebühr von drei Euro (zzgl. Versand und Verpackung) im Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung, Telefon (03 51) 4 88 34 46 / 32 34, E-Mail mobilitaet@dresden.de, zu erwerben.

Neues Übergangswohnheim für Wohnungslose

Ehemaliges Hostel „Die Boofe“ in der Neustadt für 1,35 Millionen Euro umgebaut

Boofe. Betreiber Thomas Wolter vor dem neuen Übergangswohnheim für Wohnungslose. Foto: Eva-Jana Nittner

Nach fast einjähriger Umbauzeit übergab Sozialbürgermeister Martin Seidel am 12. Oktober das neue Übergangswohnheim für Wohnungslose, Hechtstraße 10, an den Betreiber Thomas Wolter. Knapp 1,4 Millionen Euro kosteten der Umbau und die Sanierung des Gründerzeithauses in der Dresdner Neustadt, das bis zur Geschäftsaufgabe das Hostel „Die Boofe“ beherbergte. Der markante Name bleibt dem Wohnheim auch in Zukunft erhalten.

Mit dem neuen Übergangswohnheim entstehen 50 neue Plätze für wohnungslose Dresdnerinnen und Dresdner. Im Gegenzug nimmt das Übergangswohnheim in der Buchenstraße 15 b ab dem 1. Januar 2013 keine Wohnungslosen mehr auf. Bürgermeister Martin Seidel äußerte sich: „Die Gesamtkapazität zur Unterbringung Wohnungsloser in Dresden wächst mit dem neuen Übergangswohnheim von 248 auf insgesamt 265 Plätze. Der ‚Boofe’ kommt in diesem Netzwerk eine wichtige Aufgabe zu. Hier sollen vorrangig Hilfebedürftige mit weniger multiplen Problemlagen wieder fit für den eigenen Wohnraum gemacht werden. Ich hoffe, dass die neuen Bewohner sehr schnell als Menschen und Mitbewohner des Hechtviertels angenommen werden.“ Die ersten ziehen in der kommenden Woche ein. „Uns ist es wichtig, die mit dem Bürgerforum begonnene Transparenz fortzuführen. Berührungsängsten kann man nur mit Offenheit und Kommunikation wirksam begegnen“, ergänzt Thomas Wolter.

Sein Unternehmen betreibt seit 1993 mehrere Übergangswohnheime im Stadtgebiet Dresden. Er gilt beim Sozialamt der Landeshauptstadt als sehr erfahren und verantwortungsbewusst. Das neue Heim führt er zusammen mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter auch eine Sozialarbeiterin.

Den Altbau sanierte und baute die Firma INTEGRA GmbH als Immobilienverwalterin um. Dazu sagte der Geschäftsführer der Gesellschaft, Volker Trautmann: „Ich bin sehr froh, dass der norwegische Eigentümer die Gesamtsumme von 1,35 Millionen Euro investierte und so eine ordentliche Sanierung und Instandsetzung erfolgen konnte. Mein besonderer Dank gilt dabei der Bauleitung und den beauftragten Handwerksbetrieben.“

Ein Baum als Symbol des Lebens

Am 10. Oktober jährte sich der Welttag der Seelischen Gesundheit zum 20. Mal. Aus diesem Anlass pflanzten Sozialbürgermeister Martin Seidel (auf dem Foto rechts) und Dr. Hans-Jochen Seidel, Geschäftsführer der Berufsbildungswerk Sachsen GmbH (links), mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft von Dresden auf dem Gelände der Berufsbildungswerk Sachsen GmbH einen Seelenbaum.

Der Seelenbaum soll ein Ort zur Besinnung werden und wird als solcher durch ein Hinweisschild erkennbar sein.

Foto: Peter Kuner

Tier des Monats ist Somali-Katze Saphira

Verschmust. Saphira sucht einen neuen Besitzer, der mit ihren besonderen Anforderungen zurecht kommt. Foto: Tierheim Dresden

Beim letzten Vermittlungswochenende am 6. und 7. Oktober vermittelte das städtische Tierheim sechs Katzen, einen Hund, zwei Kaninchen, ein Meerschweinchen und einen Vogel. Die Somali-Katze Saphira wurde nach der Vermittlung leider wieder zurückgegeben. Diese sechs Jahre alte Katze leidet an einer Futtermittelallergie und sie kommt ohne Freigang nicht aus. Auch während ihrer Zeit im Tierheim gab es Probleme mit dem Kotabsatz, ebenso leidet sie unter anderen Katzen in nächster Nähe. Sie ist ein wunderschönes und verschmustes Tier. Es wird ein Tierhalter gesucht, der sich der Unwägbarkeiten bei der Übernahme dieser Katze bewusst ist. Die Probleme, die Saphira hat, werden im Tierheim nicht besser, daher ist es sehr an einer baldigen Neuvermittlung interessiert.

Öffnungszeiten
Montag und Mittwoch:
13 bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag:
13 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 11.30 Uhr
www.dresden.de/tierheim

13 ZAHL DER WOCHE

20 Läuferinnen und Läufer aus Dresdens Partnerstadt Columbus, Ohio, nehmen am kommenden Sonntag am Dresden-Marathon teil. Im Gegenzug fahren zwei Läufer aus Dresden zum Marathon nach Columbus.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

am 19. Oktober
Erika Roland, Altstadt
Erika Bärwald, Blasewitz

am 20. Oktober
Marianne Gräf, Blasewitz
Ursula Zimmermann, Blasewitz
Richard Renner, Cotta
Eva Fritze, Leuben

am 21. Oktober
Elfriede Fleischer, Altstadt
Waltraut Wobst, Blasewitz
Willi Pirnke, Langebrück
Lotte Niemann, Plauen

am 22. Oktober
Elli Gallios, Neustadt

am 23. Oktober
Charlotte Hanus, Altstadt
Erich Kunath, Blasewitz
Käthe Neubecker, Cotta
Hildegard Müller, Pieschen
Elli Kramer, Plauen
Herta Lill, Plauen

am 24. Oktober
Katharina Machold, Altstadt
Frieda Stelzer, Leuben
Edith Weinert, Plauen

am 25. Oktober
Helmut Horn, Blasewitz
Johann Lischke, Blasewitz
Annelies Gürth, Cotta
Gerhard Mierisch, Klotzsche
Ingeborg Hörig, Pieschen
Horst Metanowicz, Plauen

zum 65. Hochzeitstag

am 18. Oktober
Rudi und Gertraude Schaller, Blasewitz

am 25. Oktober
Horst und Elfriede Wackwitz, Leuben

zur Diamantenen Hochzeit

am 11. Oktober (nachträglich)
Eberhard und Christa Röllig, Altstadt

am 23. Oktober
Karl-Heinz und Hildegard Friebel, Cotta

zur Goldenen Hochzeit

am 16. Oktober (nachträglich)
Rainer und Marita Menzel, Klotzsche

Konzert im Marcolini

Am Dienstag, 30. Oktober, 19 Uhr, findet im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41, das nächste Konzert statt. Karten sind ab 18.30 Uhr an der Abendkasse, telefonische Reservierung unter (03 51) 4 80 31 70, erhältlich.

Dresden lässt sich impfen

Kleiner Pieks mit großer nachhaltiger Wirkung

Kleiner Pieks. Dr. Jörg Wendisch vom Gesundheitsamt impft.
Foto: Anja-Christin Graßme

Der Herbst steht vor der Tür. Auch wenn die Sonne scheint, sollte jetzt schon an den Schutz vor einer Influenza-Infektion gedacht werden. Deshalb ließen sich die Angestellten der Stadtverwaltung Dresden auch dieses Jahr wieder von Dr. Jörg Wendisch, Sachgebietsleiter der Schutzimpfungen, im Lichthof des Dresdner Rathauses impfen.

Der günstigste Zeitraum sich impfen zu lassen, sind die Monate Oktober und November. Der Impfstoff ist ab dem 6. Lebensmonat zugelassen und in der Regel sehr gut verträglich. Es handelt sich um einen „Totimpfstoff“, das heißt eine Erkrankung im Sinne einer Influenza kann durch die Impfung nicht ausgelöst werden. Allerdings werden andere virale Infekte (sogenannte grippale Infekte) durch die Impfung nicht verhindert. Die Sächsische Impfkommission (SIKO) empfiehlt die Impfung für alle Kinder ab dem 7. Lebensjahr und für alle Erwachsenen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens sind besonders gefährdet. Dazu gehören Patienten mit chronischen Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten sowie Menschen mit einer Stoffwechselkrankheit (zum Beispiel Zuckerkrankheit), mit Multipler Sklerose und mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten (zum Beispiel HIV-Infektion). Die Influenza-Impfung wird auch in der Schwangerschaft empfohlen und sollte ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel durchgeführt werden.

In der Regel werden die anfallenden Kosten von den Krankenkassen übernommen. Wer sich beim Arzt nur impfen lässt, muss keine Praxisgebühr entrichten. Im Gesundheitsamt Dresden, Bautzner Straße 125, werden Influenza-Impfungen jeweils dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr sowie dienstags von 9 bis 11 Uhr durchgeführt. Montags, mittwochs und freitags finden Impfungen und Reiseberatungen nach terminlicher Absprache statt.

Dresden. Gesund aufwachsen. Gesund leben.

Unterwegs in Gorbitz mit der WHO-Beauftragten

Am Donnerstag, 25. Oktober, lädt das Quartiersmanagement zusammen mit der WHO-Beauftragten der Landeshauptstadt, Dr. Peggy Looks, zu einem Spaziergang durch Gorbitz ein. Treffpunkt ist an der Freiwilligen Feuerwehr Gorbitz, Altgorbitzer Ring 1a / Ecke Wilsdruffer Ring. Beginn ist um 15 Uhr.

Orts- und sachkundige Begleiter führen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Altgorbitz. Der historische Dorfkern südlich der Kesselsdorfer Straße wurde 1206 urkundlich erwähnt und war Schauplatz bedeutender Ereignisse. Am 11. November 1813 unterzeichneten die Franzosen hier ihre Kapitulation, das Ende des Befreiungskrieges in Sachsen. Altgorbitz gehört heute zu den schönsten der historischen Dorfkerne in Dresden.

Osteoporosezentrum lädt zum Infotag ein

Am Sonnabend, 20. Oktober, ist Weltosteoporosetag. Ziel des Tages ist, über die Früherkennungsmaßnahmen und wirksame Behandlungsmöglichkeiten zu informieren. Experten aus dem Friedrichstädter Klinikum bieten dazu Gelegenheit. Im Rahmen des Osteoporosetages referieren Mediziner der Orthopädie/Unfallchirurgie und Medizinischen Kliniken über das Thema. Vertreter der Radiologie ergänzen mit Informationen und Demonstrationen zur Knochendichtemessung. Die Veranstaltung findet ab 9.30 Uhr im Festsaal des Marcoloni-Palais, Friedrichstraße, statt. Der Eintritt ist kostenfrei. Zudem können Interessierte das eigene Osteoporose-Risiko ermitteln lassen.

Im Alter verliert jeder Mensch an Knochensubstanz, aber nicht jeder bekommt Osteoporose. Bei Osteoporose, auch bekannt als Knochenschwund, handelt es sich nicht um die normalen Folgen des Alterungsprozesses, sondern um eine Erkrankung, die heute gut diagnostiziert und therapiert werden kann.

www.khdf.de
www.osteoporose-dresden.de

Galerie 2. Stock zeigt WANDLUNGEN

Zwei Ausstellungsbesucherinnen sind begeistert von der Kunst im Rathaus

Kunstinteresse. Die beiden Besucherinnen Madeline Kreßler und Jenny O'Brien (von links) im Kunstgespräch vertieft.
Foto: Eva-Jana Nittner

„Ich bin begeistert von der Vielfältigkeit der Bilder. Ihre Machart betreffend könnten sie nicht unterschiedlicher sein. Und trotzdem wirken sie keineswegs disharmonisch nebeneinander. Jedes einzelne Bild ist ein herausragendes Kunstwerk und besticht durch seine Detailverliebtheit. Ich finde, hier wurde eine großartige Auswahl von sehr ausdrucksstarken Werken zusammengestellt", sagt Madeline Kreßler, eine Besucherin der Ausstellung WANDLUNGEN im Dresdner Rathaus.

Ihre Freundin, Jenny O'Brien, sieht das ähnlich: „Ich stimme ihr voll und ganz zu. Aber ich finde außerdem, dass der Umgebung ebenso Beachtung geschenkt werden muss. Das Rathaus gibt den Bildern den richtigen Rahmen, damit diese auch angemessen zur Geltung kommen."

Die Ausstellung ist die letzte Präsentation der Reihe IDYLLE — BRÜCHE — WANDLUNGEN des Künstlerbundes Dresden e. V., die seit Beginn des Jahres in der Galerie im 2. Stock des Rathauses besichtigt werden kann.

20 Künstlerinnen und Künstler zeigen hier insgesamt 26 Werke aus den Bereichen Malerei, Grafik, Collage, Assemblage und Fotografie.

Nach der Beschaulichkeit und Schlichtheit der IDYLLE über die Disharmonie und Widersprüche der BRÜCHE werden in WANDLUNGEN Veränderung, Entfaltung und Entwicklung dargestellt.

Die Ausstellung kann noch bis Freitag, 18. Januar 2013, in der Galerie 2. Stock im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, besucht werden. Öffnungszeiten sind montags bis freitags 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Tschechisch-Deutsche Kulturtage

14. Auflage zeigt sich vom 25. Oktober bis 11. November vielseitig, informativ und bunt

Von Jazz, Rock und Pop, Klassik über Theater, Film und Literatur bis hin zu Ausstellungen und Diskussionsrunden — die 14. Tschechisch-Deutschen Kulturtage vom 25. Oktober bis 11. November bieten ein Programm mit über 80 Veranstaltungen, bekannten Künstlern und zahlreichen Neuentdeckungen. Schwerpunkte des Festivals sind in diesem Jahr die Präsentation der Kultur der tschechischen Hauptstadt Prag und die Fortsetzung der Reihe grenzüberschreitender Doppelkonzerte der Nordböhmischen Philharmonie Teplice mit Stipendiaten der Brücke/Most-Stiftung. Am Sonnabend, 27. Oktober, 18 Uhr, startet in Dresden die 10. Shuttle-Lesung PRAGER NACHT, ein Lese-Event mit außergewöhnlichen Geschichten an außergewöhnlichen Orten. Die Filmreihe Czech on Tour — tschechische Filme in deutschen Kinos — macht vom 18. bis 24. Oktober Station in Dresden. Im Programmkino Ost werden hochkarätige Filme mit deutschen Untertiteln gezeigt und die neuesten Kurzfilme laufen in der Fein.KOšt Kurzfilmnacht.

Das Festival im Festival „Prago-Mania" widmet sich der grenznahen Jugendkultur. Dazu gehört neben der Becherovka Ska Night auch der beliebte Becherovka Kicker Cup.

Im Kultur Forum riesa efau zeigt das 13. Kunstsymposium Strömungen vom 6. bis 29. November in einer Ausstellung „Welche Krise(n) es in Europa gibt und welche von der Gesellschaft wirklich wahrgenommen werden."

Kultur - und Sportkalender Elbe/Labe erschienen

Der Kultur- und Sportkalender der Euroregion Elbe/Labe für das 4. Quartal ist erschienen. Die zweisprachige Broschüre gibt einen Überblick über die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in der Euroregion Elbe/Labe von Oktober bis Dezember 2012. Aktuelle Veranstaltungshinweise und weitere Informationen zu den im Kalender genannten Veranstaltungen stehen auch im Internet unter www.euroregion-elbe-labe.eu.
Die Kalender sind an den Informationsstellen der Rathäuser der Landeshauptstadt, im Bürgerservicebüro, in den Ortsämtern sowie im Stadtarchiv kostenlos erhältlich.

„Mazedonien auf dem Weg in die EU"

Seit 2005 hat Mazedonien den Status eines EU-Beitrittskandidaten. 2009 wurden die Visabestimmungen für die rund zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohner der ehemaligen jugoslawischen Republik gelockert. Doch wie geht es weiter auf dem Weg in die EU? Die Botschafterin von Mazedonien, Kornelija Utevska Gligorovska, spricht bei der nächsten Dresdner Europarunde am Dienstag, 23. Oktober, über „Mazedonien auf dem Weg in die EU".

Die Veranstaltung beginnt 18 Uhr und findet im Japanischen Palais, Palaisplatz 11, statt. Bürgermeister Winfried Lehmann begrüßt in Vertretung der Oberbürgermeisterin die Botschafterin und die Besucher der Veranstaltung. Als Koreferenten für den Vortrag der Botschafterin werden Maria Schwan-Schotgerrits, die für die NATO in Skopje gearbeitet hat, und Kristina Kocevska, Mitarbeiterin des Dresdner Vereins KulturAktiv e. V., die aus Mazedonien stammt, über ihren Blick auf das Land berichten.

Die Dresdner Europarunde ist eine Initiative der Landeshauptstadt Dresden und findet dieses Mal im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Fokus Skopje/Mazedonien, Dresdens Partnerstadt stellt sich vor" statt. Mit der Veranstaltungsreihe möchten die Landeshauptstadt Dresden und ihre Partner den Dresdnerinnen und Dresdnern die Partnerstadt und das Land auf dem Balkan näher bringen. Informationen sind auch unter www.dresden.de/Fokus_Skopje zu finden. Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei.

Parks und Grünanlagen in Dresden (9)

Waldpark Blasewitz

Im Waldpark Blasewitz.
Foto: Roland Fröhlich

Dresden ist eine grüne Stadt. Verborgene Grünanlagen, kleine Parks, grüne Vorhöfe, Privatgärten aber auch namhafte Parks und Gärten zeugen davon. In einer Amtsblatt-Serie möchten wir Ihnen einige davon vorstellen. Im neunten Teil steht der Waldpark Blasewitz mit einem kurzen Abriss im Mittelpunkt.

Der Waldpark Blasewitz befindet sich zwischen Loschwitzer Straße/Goetheallee und Händelallee/Prellerstraße. Er gilt als eine der größten und eigenartigsten Parkanlagen Dresdens. Die Besonderheit besteht im Zusammenhang von großflächigen Kiefern-Arealen, parkartigen Partien mit Laubgehölzen, Ziersträuchern und kleinen Wiesensäumen sowie den bewusst einbezogenen Villen der flankierenden Bebauung und deren Gärten. Bereits seit dem Mittelalter sind linkselbisch vom heutigen Johannstadt bis Zschachwitz auf nährstoffarmen Schotterterrassen der Elbe natürliche Kiefernbestände dokumentiert.

Eines dieser Waldstücke war der Bauernbusch „Blasewitzer Tännicht“. Es ist der Initiative Arthur Willibald Königsheims, eines hochgestellten sächsischen Ministerialbeamten zu danken, dass große Teile des Tännichts zu einem Park umgestaltet und damit von der zunehmenden Bodenspekulation verschont werden konnten.

Königsheims Plan war es, mit der Aktiengesellschaft „Waldparkgesellschaft“ weiträumig Grund und Boden zu erwerben, den zentralen Teil als Park zu gestalten, die Randgebiete jedoch als Bauland zu parzellieren. Nachdem 1868 der Plan der Waldparkanlage veröffentlicht wurde und 1872 alle Baugrundstücke verkauft waren, konnte 1873 die Umgestaltung des Tännichts zur Parkanlage vollendet werden.

1873 wurde das gesamte Kapital in Form einer Stiftung der Gemeinde Blasewitz übertragen. Der Erste Weltkrieg beendete die planvolle und schöpferische Phase. In den 1990er Jahren befand sich der Waldpark in einem verwilderten Zustand. 1993 begann die schrittweise Restaurierung im Bereich des Königsheimdenkmals. Bis 2000 wurden acht Bauabschnitte realisiert. Dabei ging es vor allem um die Beseitigung des massenhaften Wildwucheses, die Freistellung wertvoller Solitärs und um die planmäßige Nachpflanzung charakteristischer Gehölze. Eine der spektakulärsten Aktionen war dabei die Wiedereingliederung und Renaturierung des betonierten Parkplatzgeländes an der ehemaligen Polizeistation Vogesenweg.

Der zentrale Tennisplatz im Waldpark entstand bereits nach 1900 auf dem Gelände der Teichanlage, die aufgrund beständiger Probleme mit der Wasserhaltung aufgegeben werden musste.

Rechtsanwälte und Kanzleien

Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31 · www.ra-th.de
Familienrecht			
Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Insolvenzrecht			
Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Strafrecht			
Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05 · www.dr-schober.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 42 03-1645, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Der Herbst ist da und mit ihm kommen auch die Ferien

Buntes Programm lockt Kinder und Jugendliche in Dresdner Einrichtungen und ins Freie

Pinocchio. Szenefoto aus dem tjg Foto: Klaus Gigga

JugendKunstschule

Die JugendKunstschule hat für Dresdens kleine und jugendliche Künstlerinnen und Künstler ein breites Ferienprogramm zusammengestellt:

Von Montag, 29. Oktober, bis Sonnabend, 3. November, findet das alljährliche Kunstcamp mit Workshops in Fotografie, LandArt und Plastik statt.

In der Kinder- und Jugendgalerie EINHORN, Königstraße 15, können die im Kunstcamp entstandene Werke bewundert werden. Öffnungszeiten sind montags bis freitags 12.30 bis 17.30 Uhr und sonnabends 12.30 Uhr bis 15 Uhr. Feiertags ist die Galerie geschlossen.

Gleichzeitig können die kleinen Besucher ausstellungsbegleitend mit Pinsel und Papier ihre eigenen Stadtvisionen oder Kunstträume verwirklichen. Die Angebote sind kostenfrei. Es gibt noch freie Termine. Informationen und Anmeldung gibt es telefonisch (03 51) 4 88 89 39. Im Palitzschhof, Gamigstraße 24, werden verschiedene Ferienworkshops unter dem Thema Licht und Schatten angeboten. Hier wird gedruckt, gefilzt und genäht — für jeden Geschmack ist etwas dabei. Anmeldung und weitere Informationen gibt es telefonisch unter (03 51) 7 96 72 28. Die Kosten betragen sechs Euro, inklusive Material. Im Club Passage, Leutewitzer Ring 5, können sich die kleinen Gäste ihre freie Zeit mit Kinderfilmen, Figurentheater oder Zauberei vertreiben. Anmeldung und Informationen gibt es unter der Telefonnummer (03 51) 4 11 26 65.

Malzeit. Ferien in der Kinder- und Jugendgalerie EINHORN. Foto: Iris Meusemann

tjg.theater junge generation

Das tjg.theater junge generation hat für seine Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Herbstferienprogramm im tjg. schauspiel, Meißner Landstraße 4, und im tjg.puppentheater, Rundkino, Prager Straße 6, zusammengestellt. Weitere Informationen und Veranstaltungen stehen im Internet unter www.tjg-dresden.de.

- tjg.puppentheater im Rundkino, Prager Straße 6
- Dornröschen von Christoph Werner nach den Brüdern Grimm
- Die Prinzessin auf der Erbse nach Hans-Christian Andersen
- Nachtgeknister von Mike Kenny
- tjg.schauspiel, Meißner Landstraße 4
- Karlsson vom Dach von Astrid Lindgren
- Die Zweite Prinzessin von Gertrud Pigor frei nach dem Bilderbuch „The Second Princess“ von Hiawyn Oram und Tony Ross
- Die Leiden des jungen Werther von Johann Wolfgang Goethe
- ...und über uns leuchten die Sterne
- Pinocchio von Jöel Pommerat
- Die Liebe zu den drei Orangen von Carlo Gozzi, Gastspiel des Staatlichen Demmeni-Marionettentheaters

Am Sonntag, 4. November, findet im tjg.schauspiel ein Astrid-Lindgren-Sonntag von 10 Uhr bis 13 Uhr für die ganze Familie statt.

Flughafen Dresden

Auf dem Flughafengelände Dresden erfahren die jungen Dresdnerinnen und Dresdner alles rund um das Thema Fliegen: Was ist ein Push-back-Fahrzeug? Wie lang ist die Start- und Landebahn? Fragen wie diese und noch viele mehr beantworten die Führer der 90-minütige Touren bereitwillig. Los geht es immer montags bis freitags 9.30 Uhr und 11.30 Uhr. Der Eintritt kostet für Kinder bis 14 Jahre sechs Euro und für Erwachsene neun Euro. Reservierungen sind in der Woche unter der Telefonnummer (03 51) 8 81 33 00 und am Wochenende unter der Telefonnummer (03 51) 8 81 33 60 möglich. Treffpunkt ist die Flughafen-Information auf der Ankunftsebene im Terminal.

Rundgänge am Flughafen. Foto: Flughafen Dresden

Öffnungszeiten der Kommunalen Schwimmhallen und Sauna

in den Herbstferien vom 20. Oktober bis 4.November 2012

	Georg-Arnhold-Bad	Schwimmhalle Freiberger Platz	Sprunghalle Freiberger Platz	Schwimmhalle Prohlis	Schwimmhalle Prohlis Sauna	Schwimmhalle Klotzsche	ELBAMARE Schwimmhalle und Sauna
Sonnabend, 20. Oktober	09.00–22.00 Uhr [1]	08.00–18.00 Uhr [1]	Bundesstützpunkt, Wasserspringen, Vereinssport	09.00–18.00 Uhr [1]	09.00–18.00 Uhr Gemischt	13.00–18.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Sonntag, 21. Oktober	09.00–22.00 Uhr [1]	13.00–18.00 Uhr [1]	Veranstaltung	09.00–18.00 Uhr [1]	09.00–18.00 Uhr Gemischt	09.00–18.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Montag, 22. Oktober	06.00–07.00 Uhr [3] 09.00–22.00 Uhr [1] 18.45–19.30 Uhr [4] 19.45–20.30 Uhr [4]	08.00–13.00 Uhr [1]	Bundesstützpunkt, Wasserspringen, Vereinssport	06.00–14.00 Uhr [1] 14.00–16.00 Uhr [2]	08.00–22.00 Uhr Gemischt	09.00–17.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Dienstag, 23. Oktober	06.00–07.00 Uhr [3] 09.00–22.00 Uhr [1]	06.00–13.00 Uhr [1] 14.00–22.00 Uhr [1]	06.45–07.45 Uhr [3]	06.00–15.00 Uhr [1]	08.00–22.00 Uhr SIE	09.00–17.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Mittwoch, 24. Oktober	06.00–07.00 Uhr [3] 09.00–22.00 Uhr [1]	06.00–13.00 Uhr [1]	Bundesstützpunkt, Wasserspringen, Vereinssport	06.00–22.00 Uhr [1]	08.00–22.00 Uhr ER	09.00–15.00 Uhr [1] 21.00–23.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Donnerstag, 25. Oktober	06.00–07.00 Uhr [3] 09.00–22.00 Uhr [1] 19.00–22.00 Uhr [5] 17.00–17.45 Uhr [4] 18.00–18.45 Uhr [4]	06.00–13.00 Uhr [1] 19.00–22.00 Uhr [1]	06.45–07.45 Uhr [3]	06.00–22.00 Uhr [1]	08.00–22.00 Uhr SIE	09.00–17.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Freitag, 26. Oktober	06.00–07.00 Uhr [3] 09.00–22.00 Uhr [1]	06.00–13.00 Uhr [1] 19.00–22.00 Uhr [1]	Bundesstützpunkt, Wasserspringen, Vereinssport	06.00–14.00 Uhr [1] 14.00–16.00 Uhr [2] 16.00–17.00 Uhr [4] 19.00–22.00 Uhr [1]	08.00–22.00 Uhr ER	09.00–17.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Sonnabend, 27. Oktober	09.00–22.00 Uhr [1]	08.00–18.00 Uhr [1]	Bundesstützpunkt, Wasserspringen, Vereinssport	09.00–18.00 Uhr [1]	09.00–18.00 Uhr Gemischt	13.00–18.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Sonntag, 28. Oktober	09.00–22.00 Uhr [1]	13.00–18.00 Uhr [1]	geschlossen	09.00–18.00 Uhr [1]	09.00–18.00 Uhr Gemischt	09.00–18.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Montag, 29. Oktober	06.00–07.00 Uhr [3] 09.00–22.00 Uhr [1] 18.45–19.30 Uhr [4] 19.45–20.30 Uhr [4]	08.00–13.00 Uhr [1]	Bundesstützpunkt, Wasserspringen, Vereinssport	06.00–14.00 Uhr [1] 14.00–16.00 Uhr [2]	08.00–22.00 Uhr Gemischt	09.00–17.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Dienstag, 30. Oktober	06.00–07.00 Uhr [3] 09.00–22.00 Uhr [1]	06.00–13.00 Uhr [1] 14:00–22.00 Uhr [1]	06.45–07.45 Uhr [3]	06.00–15.00 Uhr [1]	08.00–22.00 Uhr SIE	09.00–17.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Mittwoch, 31. Oktober	09.00–22.00 Uhr [1]	13.00–18.00 Uhr [1]	Bundesstützpunkt, Wasserspringen, Vereinssport	09.00–18.00 Uhr [1]	08.00–22.00 Uhr Gemischt	11.00–18.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Donnerstag, 1. November	06.00–07.00 Uhr [3] 09.00–22.00 Uhr [1] 19.00–22.00 Uhr [5] 17.00–17.45 Uhr [4] 18.00–18.45 Uhr [4]	06.00–13.00 Uhr [1] 19.00–22.00 Uhr [1]	06.45–07.45 Uhr [3]	06.00–22.00 Uhr [1]	08.00–22.00 Uhr SIE	09.00–17.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Freitag, 2. November	06.00–07.00 Uhr [3] 09.00–22.00 Uhr [1]	06.00–13.00 Uhr [1] 19.00–22.00 Uhr [1]	Bundesstützpunkt, Wasserspringen, Vereinssport	06.00–14.00 Uhr [1] 14.00–16.00 Uhr [2] 16.00–17.00 Uhr [4] 19.00–22.00 Uhr [1]	08.00–22.00 Uhr ER	09.00–17.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Sonnabend, 3. November	09.00–22.00 Uhr [1]	08.00–18.00 Uhr [1]	Bundesstützpunkt, Wasserspringen, Vereinssport	09.00–18.00 Uhr [1]	09.00–18.00 Uhr Gemischt	13.00–18.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr
Sonntag, 4. November	09.00–22.00 Uhr [1]	13.00–18.00 Uhr [1]	Veranstaltung	09.00–18.00 Uhr [1]	09.00–18.00 Uhr Gemischt	09.00–18.00 Uhr [1]	10.00–22.00 Uhr

[1] Öffentliches Schwimmen/Baden, [2] Seniorenschwimmen, [3] Frühschwimmen, [4] Aquajogging [5] Bahnenschwimmen

Kalter Start in der EnergieVerbund Arena

Eislaufsaison 2012/2013 beginnt am 20. Oktober mit großer Party

Eis frei! Dresdner Bambinies trainieren wieder auf der Eisfläche außerhalb der EnergieVerbund Arena.
Foto: Anja-Christin Graßme

Die Eislaufsaison in der EnergieVerbund Arena auf der Magdeburger Straße startet planmäßig mit Beginn der Herbstferien. Vom 20. Oktober 2012 bis 30. März 2013 kann täglich auf den größten Eisflächen der Stadt Schlittschuh gefahren werden: 1600 Quadratmeter Eis in der Trainingseishalle und 4000 Quadratmeter auf der Eisschnelllaufbahn im Freien stehen dafür zur Verfügung. Doch bevor es soweit ist, sind alle Eisfans zur großen Saisoneröffnungsparty am Sonnabend, 20. Oktober, von 14 bis 18 Uhr, eingeladen. In der Trainingseishalle ist Eiskunstlauf vom Feinsten zu sehen. Bei diversen Einzelküren zeigen Sportler des Dresdner Eislauf-Clubs und die Saxony Ice Pearls ihre Fähigkeiten. Die Dresdner Eislöwen sind in Action zu erleben: Bambinis und die Eislöwen spielen zusammen auf ein Tor. Auf der Eisschnelllaufbahn finden Pinguin-Rennen für Kids (bis 1,30 Meter), Eiskegeln für kleine und große Besucher, ein Luftballon-Start mit EIS-Post und Eisstockschießen statt. Der Eintritt zur Saisoneröffnungsparty ist frei. Alle Gäste können in der Trainingseishalle und auf der Eisschnelllaufbahn Schlittschuh fahren.
Alle Informationen zu Öffnungszeiten und Preisen gibt es am Servicepunkt der EnergieVerbund Arena, telefonisch unter (03 51) 4 88 52 52, im Internet unter www.dresden.de/eislaufen oder auf der Facebook-Seite der Eisarena Dresden.

Hohe Auszeichnung für drei Dresdner

Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Oberbürgermeisterin Helma Orosz verleihen Orden

Ministerpräsident Stanislaw Tillich überreichte am 15. Oktober acht sächsischen Bürgerinnen und Bürgern den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Mit dieser Auszeichnung ehrt der Bundespräsident Menschen, die sich in Politik, Wirtschaft, Kultur, für Soziales, die Gesellschaft oder im Ehrenamt in herausragendem Maße engagiert haben. Davon ehrte der Ministerpräsident gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Helma Orosz drei Dresdner: Prof. Dr. Ingo Kolboom, Karl-Heinz Lötzsch, sowie Bischof a. D. Joachim Reinelt.

Für den Bundesverdienstorden kann jeder Bürger Personen vorschlagen, die diese Ehrung erhalten sollten. Nach Abschluss eines sogenannten Ordensprüfungsverfahrens in der Staatskanzlei übergibt der Ministerpräsident des Landes, in dem der Auszuzeichnende lebt, eine Vorschlagsliste an das Bundespräsidialamt. Seit seiner Stiftung im Jahre 1951 wurde der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland über 243 000 Mal verliehen. Darunter sind mehr als 600 sächsische Ordensträger. Am 15. Oktober kamen weitere acht hinzu.

Herzlichen Glückwunsch. Verleihung des Bundesverdienstordens an verdienstvolle Sachsen in der Staatskanzlei durch Ministerpräsident Stanislaw Tillich (Mitte). Im Beisein von Oberbürgermeisterin Helma Orosz erhielten drei Dresdner diese Auszeichnung: Prof. Dr. Ingo Kolboom (links), Bischof a. D. Joachim Reinelt (2. von rechts) und Karl-Heinz Lötzsch (rechts).
Foto: Jörn Wolf

SEMICON stellt Weichen für die Zukunft

Das Motto der diesjährigen SEMICON Messe „Building on the Strength of Europe“ in Dresden vom 9. bis 11. Oktober wurde wörtlich genommen: „Ich begrüße es sehr, dass die europäische Zusammenarbeit noch stärker in den Fokus gerückt ist. Die Bildung der Clusterallianz „Silicon Europe“ ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft der europäischen Halbleiterindustrie“, sagt Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden. Dass die Initiative von Dresden ausgegangen ist, sei ein Indiz für die tragende Rolle, die dem Standort innerhalb Europas zukommt, erläutert Dirk Hilbert weiter. Nach Meinung des sächsischen Branchenverbandes Silicon Saxony e. V. schauen die Unternehmen der Halbleiterindustrie am Standort mehrheitlich optimistisch auf die nächsten zwölf Monate.

Die SEMICON Europa bot den Ausstellern aus dem Zulieferbereich der Mikroelektronik ein Forum. Parallel dazu diskutierte ein internationales Wissenschaftspublikum auf der weltweit bedeutendsten Konferenz im Bereich der Organischen Elektronik – der „Plastic Electronics Exhibition and Conference“ – aktuelle Trends und Entwicklungen. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten 20 japanische Experten namhafter Unternehmen und Universitäten begrüßt und Pläne für eine vertiefende Zusammenarbeit besprochen werden. Das japanische Werkstoff-Know-how und das Know-how im Bereich Prozesse und Anlagen auf deutscher Seite ergänzen sich und können zukünftig innovative Synergien bilden. Der seit 2010 bestehende Kontakt der Wirtschaftsförderung Sachsen, der Landeshauptstadt Dresden und der TU Dresden mit der japanischen Präfektur Yamagata wird im Umfeld der Messe Nanotech Tokyo 2013 weiter gepflegt.

Die SEMICON Europa hat gezeigt, dass Dresden weltweit als Arbeitsort gefragt ist. „In zahlreichen Gesprächen mit internationalen Nachwuchswissenschaftlern und Fachkräften wurde deutlich, welche Anziehungskraft der Standort besitzt“, sagt Michael Kaiser, Kompetenzfeldmanager vom Amt für Wirtschaftsförderung. „Dieser gute Ruf trägt dazu bei, dass sich aktuell wieder interessante Unternehmensansiedlungen ankündigen“, sagt Michael Kaiser abschließend.

Ortschaftsrat Oberwartha tagt

■ Oberwartha
Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha findet statt am Donnerstag, 18. Oktober, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4.
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Haushaltssatzung 2013/2014
■ Sperrung von Straßen in Oberwartha wegen Kanalbaumaßnahmen
■ Informationen und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung
■ Allgemeines

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 4. Oktober 2012, folgenden Beschluss gefasst:
Dresdner Programm in Ergänzung zum Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
V1806/12
Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Dresdner Programm in Ergänzung zum Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Beschluss des IT-Betriebsausschusses

Der Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter Bestattungsdienst des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen
Der Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen stimmt der Einstellung des Sachgebietsleiters Bestattungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß Vorlage zu.

Dresden.
Wie viel?
dresden.de/statistik

STADTRAT

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet statt am Mittwoch, 24. Oktober, 16 Uhr, im Haus An der Kreuzkirche, 4. Etage, Raum 412, An der Kreuzkirche 6.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben
1.1 Vergabenummer: 2012-655-00103
Temporäre Kita Standorte (TKS) - Paket 07
Los 01 - Gebäude in Modulbauweise, Braunsdorfer Straße, 01159 Dresden
Los 02 - Gebäude in Modulbauweise, Wintergartenstraße 11, 01307 Dresden
1.2 Vergabenummer: 2012-655-00104
Temporäre Kita Standorte (TKS) - Paket 08
Kindertageseinrichtung Merseburger Straße 1, 01309 Dresden
Los 01 - Gebäude in Modulbauweise

Ortschaftsrat Gompitz tagt

Zur Sondersitzung lädt der Ortschaftsrat Gompitz alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Die Sitzung findet statt am Montag, 22. Oktober, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a.
Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Haushaltssatzung 2013/2014
■ Beschluss zur Bereitstellung finanzieller Mittel für das Zirkusprojekt der Grundschule Gompitz vom 15. bis 22. September 2013
■ Sonstiges

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2012 folgende Beschlüsse gefasst:
■ **Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben**
Vergabenummer: 2012-56-00036
Sicherungsdienstleistungen für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt (KHDF) und das Krankenhaus Dresden-Neustadt (KHDN), Städtische Kliniken
Los: 1, 2
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma
SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 17
01219 Dresden
entsprechend Vergabeantrag.
Vergabenummer: 2012-56-00040
Vollversorgungsvertrag zur medizintechnischen Bewirtschaftung der kardiologischen Bildgebung im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
GE Healthcare GmbH
Beethovenstraße 239
42655 Solingen
entsprechend Vergabeantrag.
■ **Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben**
Vergabenummer: 2012-654-00030
Umbau und Sanierung Hans-Erlwein-Gymnasium
Eibenstocker Str. 30, 01277 Dresden
Rohbauarbeiten
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
BAUHAUF GmbH
Industriestr. 24
01640 Coswig
entsprechend Vergabeantrag.
Vergabenummer: 2012-655-00011
Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus Dresden, BA 1 und 2a
Los 1.13/1 Holzfenster Ostflügel/ Südflügel 1
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Bau- und Möbeltischlerei Walter Henker
Naundorfer Str. 18
02633 Gaußig
entsprechend Vergabeantrag.
Verlängerung des Konzessionsvertrages „Stadtfest Dresden“ bis zum Jahr 2016
1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verlängerungsoption des Konzessionsvertrages bis zum Jahr 2016 geltend zu machen.
2. Die Nachtragsvereinbarung zum Konzessionsvertrag wird zur Kenntnis gegeben.

Stellenausschreibungen

Vermessungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Sachgebietsleiter/-in Bodenordnung
Chiffre: 62121001

Das Aufgabengebiet umfasst die Durchführung und Betreuung von Bodenordnungsverfahren (einschließlich Flurneuordnungsverfahren) sowie folgende Schwerpunkte:
- Führung des Sachgebietes Bodenordnung
- IT-Management des Sachgebietes, Betreuung der IT-Fachverfahren
- Koordinierung freiwilliger und gesetzlicher Bodenordnungsverfahren einschließlich der fachlichen Anleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Durchführung besonders schwieriger Bodenordnungsverfahren, einschließlich der Koordinierung der notwendigen Vermessungen und Grundstückswertermittlungen
- Verfolgung der Rechtsprechung und Einbeziehung von Präzedenzurteilen in die Abwicklung schwieriger
- Bodenordnungsverfahren; Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Bodenordnung
- Initiierung von amtsübergreifenden Anlaufberatungen zur Vorbereitung künftiger Bodenordnungsmaßnahmen, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt
- Controlling von Bodenordnungsverfahren
- Beurkundung der Teilung oder Vereinigung von Grundstücken

Voraussetzung ist die Laufbahnbefähigung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst sowie der Abschluss Diplom (FH) Vermessungswesen, Geodäsie oder gleichwertig.
Erwartet werden umfassende Kenntnisse im Vermessungs-, Kataster- und Baurecht, speziell Bodenordnung, umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Kenntnisse Grundstückswertermittlung, Bauordnungs-, Planungs-, Erschließungbeitrags- und Sanierungsrecht, Privatrecht, Kenntnisse der grafischen Datenverarbeitung sowie Kooperationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Organisationstalent und soziale Kompetenz.
Die Vollzeitstelle ist nach Besoldungsgruppe A 12 bzw. nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 12 bewertet.
Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 7. November 2012

Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

Amtsleiter/Amtsleiterin Gesundheitsamt
Chiffre: 53120901

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Leitung, Planung, Koordinierung und Aufsicht aller im Aufgabengliederungsplan dem Gesundheitsamt zugewiesenen Aufgaben mit Vertretung seiner Belange (intern und extern) entsprechend dem SächsGDG, dazu gehören unter anderem:
- Aufgaben nach IfsG, Schuluntersuchungen, amtsärztliche Untersuchungen, Gesundheitsförderung, Sozialpsychiatrie
- Erstellung von Pandemieplänen und Organisation des ärztlichen Einsatzes aller Ärzte des Gesundheitsamtes
- Fertigen von fachlichen Stellungnahmen, Vorlagen und Beiträgen zu fachlichen Fragen
- Stellungnahmen und Zuarbeiten für politische und Verwaltungsentscheidungen
- Repräsentation des Gesundheitsamtes in der Öffentlichkeit
- Ergebnis- und prozessorientiertes Führen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Anwendung der Personalentwicklungskonzepte
- Strategische Steuerung/Controlling und Qualitätsmanagement sowie Beschwerde- und Konfliktmanagement

Voraussetzungen sind die Approbation als Ärztin/Arzt, Fachärztin/Facharzt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Möglichkeit des Erwerbs der Weiterbildungsermächtigung für den öffentlichen Gesundheitsdienst der Sächsischen Landesärztekammer sowie umfassende Erfahrungen in leitender Position im öffentlichen Gesundheitswesen.
Erwartet werden ausgeprägte Führungskompetenz, hohe Sozialkompetenz, Genderwissen, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Überzeugungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Flexibilität und Initiative, konzeptionelles Arbeiten, didaktisches Geschick, Zielorientierung, Methodenkompetenz, betriebswirtschaftliches Denken und die Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKWs.
Die Vollzeitstelle ist mit Besoldungsgruppe B 2 bewertet (Die Dienstpostenbewertung ist vorbehaltlich der Dienstpostenfestsetzung durch den Dienststellenleiter.) bzw. es erfolgt eine außertarifliche Vergütung.

Städtische Galerie Dresden in den Museen der Stadt Dresden

Wissenschaftlicher Volontär/ Wissenschaftliche Volontärin
Chiffre: V41120902

Die Städtische Galerie Dresden ist das Kunstmuseum der Landeshauptstadt Dresden und besetzt ab Mitte Juli 2013 für die Dauer von zwei Jahren die Stelle einer wissenschaftlichen Volontärin oder eines wissenschaftlichen Volontärs. Das Volontariat dient der Ausbildung nach Abschluss eines Fachstudiums und dem Erwerb museumsspezifischer Kenntnisse.
Das Aufgabenfeld umfasst die Arbeit mit der hauseigenen Kunstsammlung. Sie unterstützen uns bei täglichen Geschäftsabläufen und im Bereich der Querschnittsaufgaben des Museums. Sie wirken mit an der Konzeption und Realisierung von Ausstellungsprojekten, bei der Gestaltung unserer Öffentlichkeitsarbeit und bei der Einwerbung von Drittmitteln.
Voraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt der Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Kenntnisse und ein ausgeprägtes Interesse auf dem Gebiet der Dresdner Kunstgeschichte.
Erwartet wird überdurchschnittliches Engagement, ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit, umfassende Kenntnisse in der EDV sowie individueller Einfallsreichtum, Vermittlungsfähigkeit, Kommunikations- und Organisationsgeschick und gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit Die Stelle ist ab dem 15. Juni 2013 zu besetzen.
Die Vollzeitstelle ist befristet vom 15. Juni 2013 bis 14. Juni 2015 zu besetzen.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Ausschreibung eines Studienplatzes

Die Landeshauptstadt Dresden bietet 2013 einen Studienplatz im Studiengang

Bachelor of Arts – Soziale Arbeit, Studienrichtung Soziale Dienste
Chiffre: AF 5113

an.

Als Bachelor of Arts — Soziale Dienste sind Sie qualifiziert für die Arbeit mit Menschen, die speziellen Beratungsbedarf bei schwierigen Lebenslagen haben.
Absolventen in dieser Studienrichtung können in der Jugend - und Sozialverwaltung sowie im gesamten Spektrum der Beratungsstellen der Sozialen Arbeit eingesetzt werden.
Die Ausbildung erfolgt in Verbindung mit einem dualen Studium an der Berufsakademie Breitenbrunn.
Die Tätigkeit im Bereich Soziale Dienste erfordert vom Bewerber ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, soziales Engagement und Flexibilität.
Ihre Bewerbung richten Sie unter Angabe der Chiffrenummer an:
Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt
Sachgebiet Personal- und Rechtsangelegenheiten
PF 12 00 20
01001 Dresden
Rückfragen sind unter Telefon (03 51) 4 88 46 87 oder 4 88 46 81 möglich.
- Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- Studienbeginn: 1. Oktober 2013
- Studiendauer: 3 Jahre
- Bewerbungsfrist: 30. November 2012

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Seidnitz

Vom 10. Oktober 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.
Der Antrag umfasst eine bestehende Entwässerungsanlage nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Seidnitz (Flurstücke 411 und 412) der Landeshauptstadt Dresden.
Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der oben genannten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 19. November bis einschließlich Montag, dem 17. Dezember 2012**, montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr sowie zwischen 13 Uhr und 15 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4022, einsehen.

Dresden, 10. Oktober 2012

Landesdirektion Sachsen

Uwe Dewald
Referatsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Ankündigung von Maßnahmen zur Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung durch das Umweltamt

Ab 25. Oktober beginnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dresdner Umweltamtes mit den Streckenkontrollen an Gewässern II. Ordnung. Um bei Hochwasser den ordnungsgemäßen Abfluss sicher zu stellen, wird der Zustand der Gewässer und Gewässerrandstreifen regelmäßig überprüft.
Folgende Gewässer werden jeweils im Zeitraum zwischen 8 Uhr und 13 Uhr begangen:

- Seifenbach, Schelsbach, Bärwiesengraben, Dornbuschgraben und Ziegeleiteichgraben: 25. Oktober 2012
- Prießnitz: 8. November 2012
- Gompitzer Graben und Omsewitzer Graben: 15 November 2012

Gemäß § 77 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind die zur Unterhaltung verpflichteten Personen berechtigt, Grundstücke von Anliegern und Hinterliegern an Gewässern zu Zwecken der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung zu betreten.
Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen fallen die Streckenkontrollen aus. Rückfragen können unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 62 11 an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltamtes gestellt werden.

Dr. Christian Korndörfer
Amtsleiter

SDV · 42/2012 · Verlagsveröffentlichung

DIE WAHRHEIT ÜBER MÄNNER und MISS BALA zum Bundesstart im Kino in der Fabrik

Der dänische Film **DIE WAHRHEIT ÜBER MÄNNER** trägt noch den ergänzenden Titel „EINE ANTIROMANTISCHE KOMÖDIE“. Es scheint ein seltsames Phänomen unserer modernen Zivilisation zu sein. Es geht uns eigentlich ganz gut, man muss nicht hungern oder um sein Leben fürchten, aber zufrieden ist kaum jemand. Lamentieren auf hohem Niveau, das kann auch der 34-jährige Mads. Seinen Lebensunterhalt verdient er mit dem Schreiben mittelmäßiger Drehbücher fürs Fernsehen. Seit 10 Jahren ist er mit der schönen und erfolgreichen Marie zusammen, die sich nun Kinder wünscht. Dadurch unter Druck gesetzt und schockiert vom Herzinfarkt eines Freundes, stülpt Mads sein Leben völlig um. Er trennt sich von Marie, stürzt sich in amouröse Affären und will endlich etwas Wahrhaftiges zu Papier bringen. Ein Anti-Held im Seelenelend.
Weitaus gefährlicher geht es MISS BALA und im Norden Mexikos zu, wo die junge und schöne Laura an ihrer Karriere bastelt. Sie hat nur einen einzigen Traum. Sie möchte um jeden Preis einmal eine Wahl zur Schönheitskönigin gewinnen. Doch als sie tatsächlich auf dem Wege dazu ist, wird sie in die Auseinandersetzungen verschiedener Drogenkartelle verwickelt und schließlich entführt. Dies setzt Ereignisse in Gang, die einen regelrechten Bandenkrieg auslösen und Lauras Leben einschneidend verändern. Ein kraftvoller, düsterer und kompromissloser Film, der die aktuelle Tragödie Mexikos von innen beschreibt und dennoch den Funke der Hoffnung nicht erlöschen lässt. Nach umjubelter Premiere beim Filmfestival 2011 in Cannes war der Film 2012 Mexikos Beitrag zur Oscar-Verleihung.

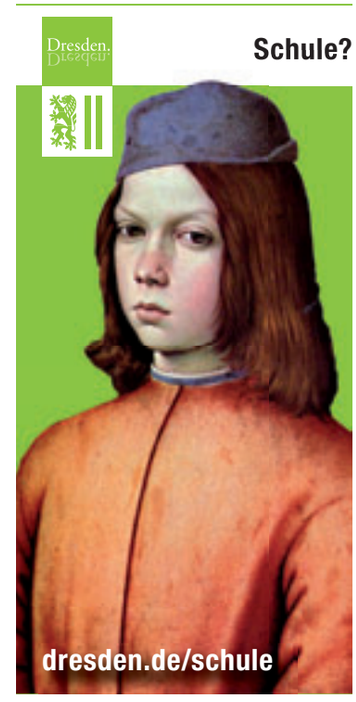

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof

–Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung–

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2012 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1234/11 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof, beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Errichtung eines SB-Warenhauses mit einer Verkaufsfläche von max. 8 800 m²
- Shopzone mit kleineren Verkaufsshops, Dienstleistungseinrichtungen und gastronomische Einrichtungen
- Stellplatzanlage mit ca. 1 000 Stellplätzen
- Einordnung eines kleinen List-Museums im Empfangsgebäude des Alten Leipziger Bahnhofes
- Errichtung einer Kindertagesstätte
- Öffnung bzw. Nutzbarmachung der Bahnbögen in Richtung Neustädter Bahnhof /Hansastraße.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung **am Montag, 5. November 2012, 18 Uhr** im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

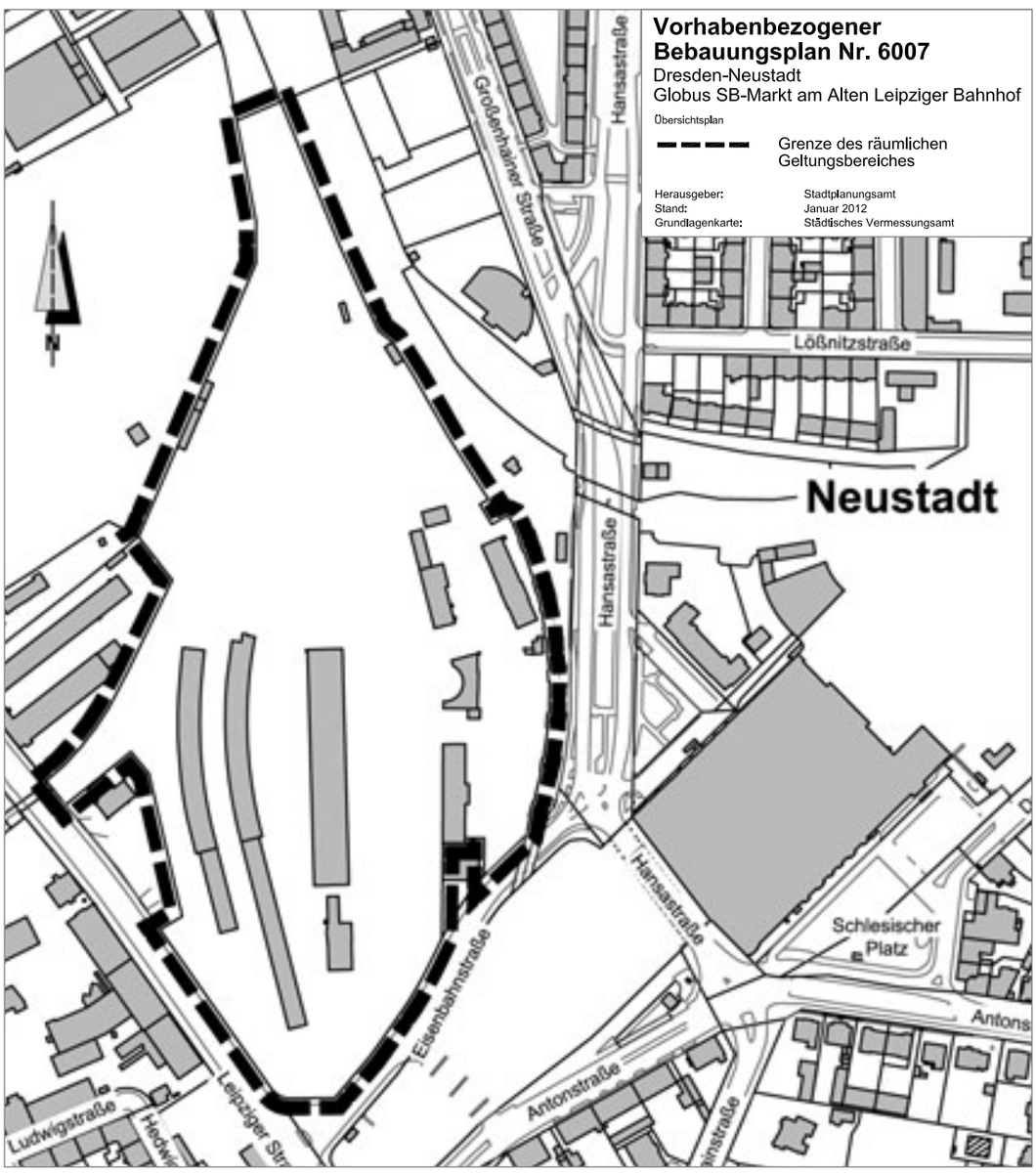

Die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6007 liegt darüber hinaus mit Begründung **vom 29. Oktober bis einschließlich 29. November 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 8. Oktober 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
gez. Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6007 im Ortsamt Neustadt, 1. Obergeschoss, Zimmer 111, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Fürstenhainer Straße“, Gemarkung Kaditz

–Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)–

Die Landeshauptstadt Dresden — Sonderungsbehörde — hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gem. § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzer.

Begründung:

I. Als Nutzer von Teilflächen der Flurstücke Nr. 721, 723, 724 und 725, Gemarkung Kaditz, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gem. § 1 Abs. 1 VerkFlBerG frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gem. § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 721, 723, 724 und 725, Gemarkung Kaditz, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14.02.1996 angelegt und in der Zeit vom 15.02.1996 bis zum 15.08.1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 721, 723, 724 und 725, Gemarkung Kaditz, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gem. § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren wird nun der Teil der Flurstücke Nr. 721, 723, 724 und 725, Gemarkung Kaditz, der für den Bau der öffentlichen Straße „Fürstenhainer Straße“ in Anspruch genommen wurde, als Verkehrsfläche ausgebaut ist und genutzt wird, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Für die zu erwerbenden Verkehrsflächen beträgt gem. § 5 VerkFlBerG der Kaufpreis von Gartenland 20 % von 15,00 Euro/m², somit 3,00 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 5. November 2007 in die Grundbuchblätter 12, 99 und 5497, Gemarkung Kaditz, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzer.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 721, 723, 724 und 725, Gemarkung Kaditz. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 5. November 2012 bis einschließlich 5. Dezember 2012** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 2. Oktober 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

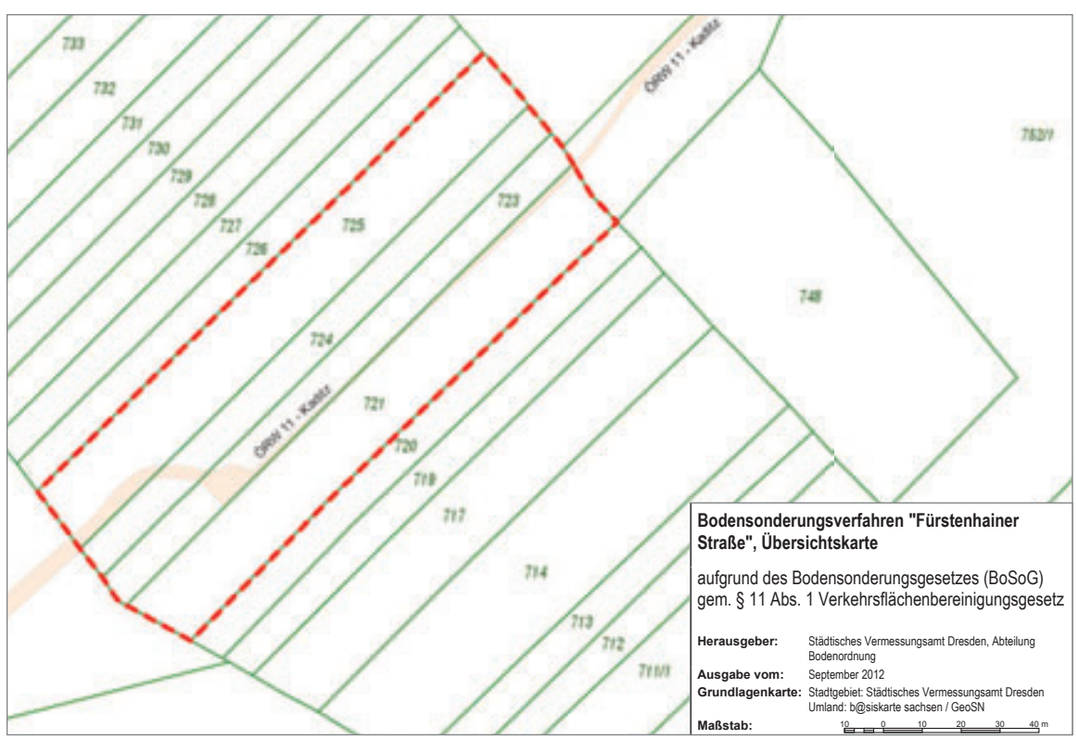

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996 49. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsamt Prohlis Teilbereich Leubnitz-Neuostra / Am Pfaffenberg

–Feststellungsbeschluss und Genehmigung–

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Flächennutzungsplan-Änderung in seiner Sitzung am 19. Januar 2012 mit Beschluss V1376/11 abschließend beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung zur Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung wurde mit Bescheid der Landesdirektion Dresden vom 20. Juni 2012, Az: 35-2511.10/12/DD-13 genehmigt.
3. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 6 Absatz 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung wird mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt wirksam.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung und die ihr beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Absatz 5 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des Bereiches der Flächennutzungsplan-Änderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Darstellung im Flächennutzungsplan.

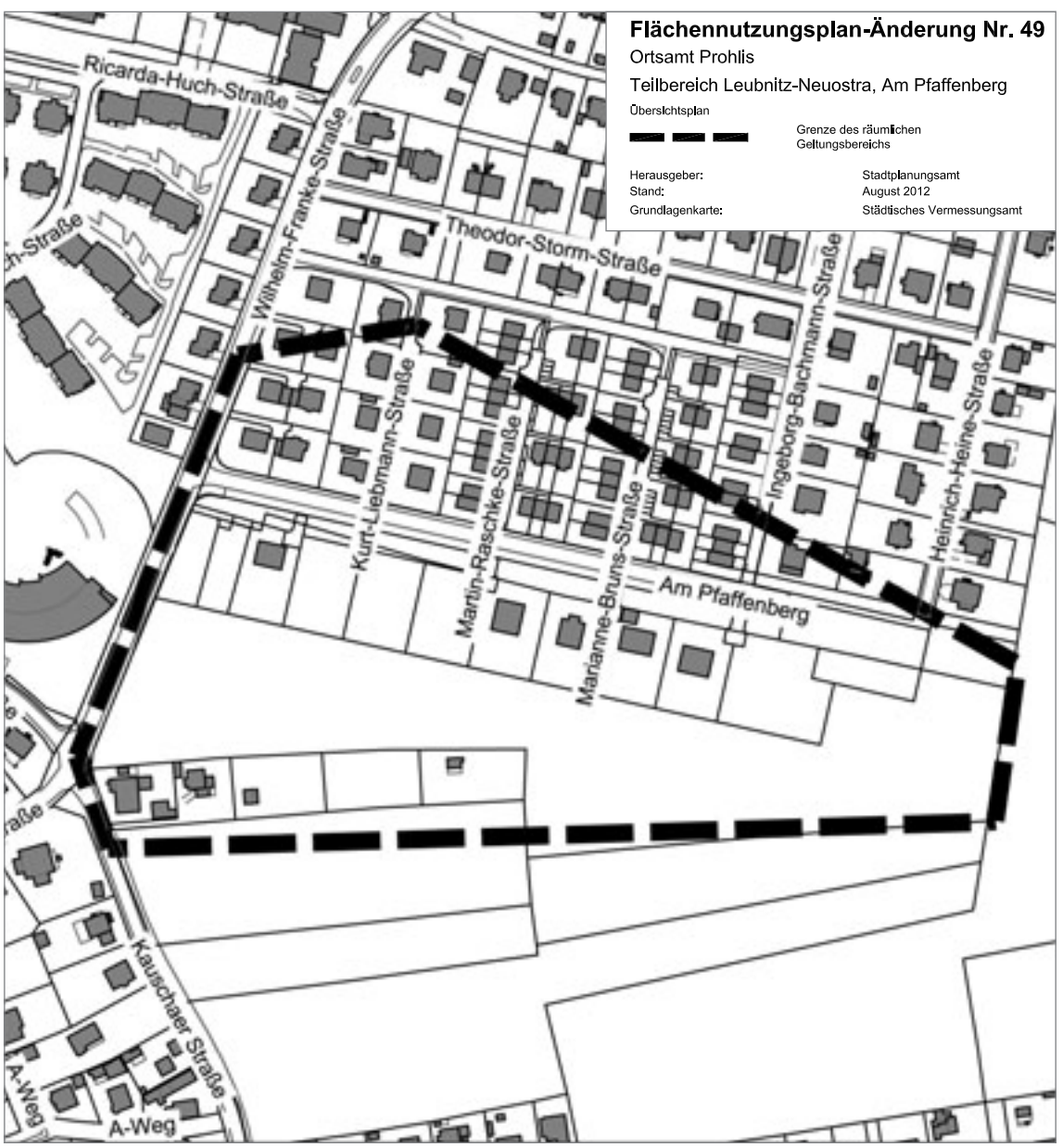

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).
7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 in Verbindung mit § 4 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung des Flächennutzungsplans nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 9. Oktober 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Am Sportplatz", Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.
Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.
Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

■ **Gemarkung Wilschdorf**
Flurstücke-Nr.: 358/17, 358/23, 358/25, 358/28, 359d, 359/6, 360a, 360t, 360/10, 380q und 380r
Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 1 000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 5. November 2012 bis einschließlich 5. Dezember 2012** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 1. Oktober 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

Dresden.
Behördenfragen?
115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

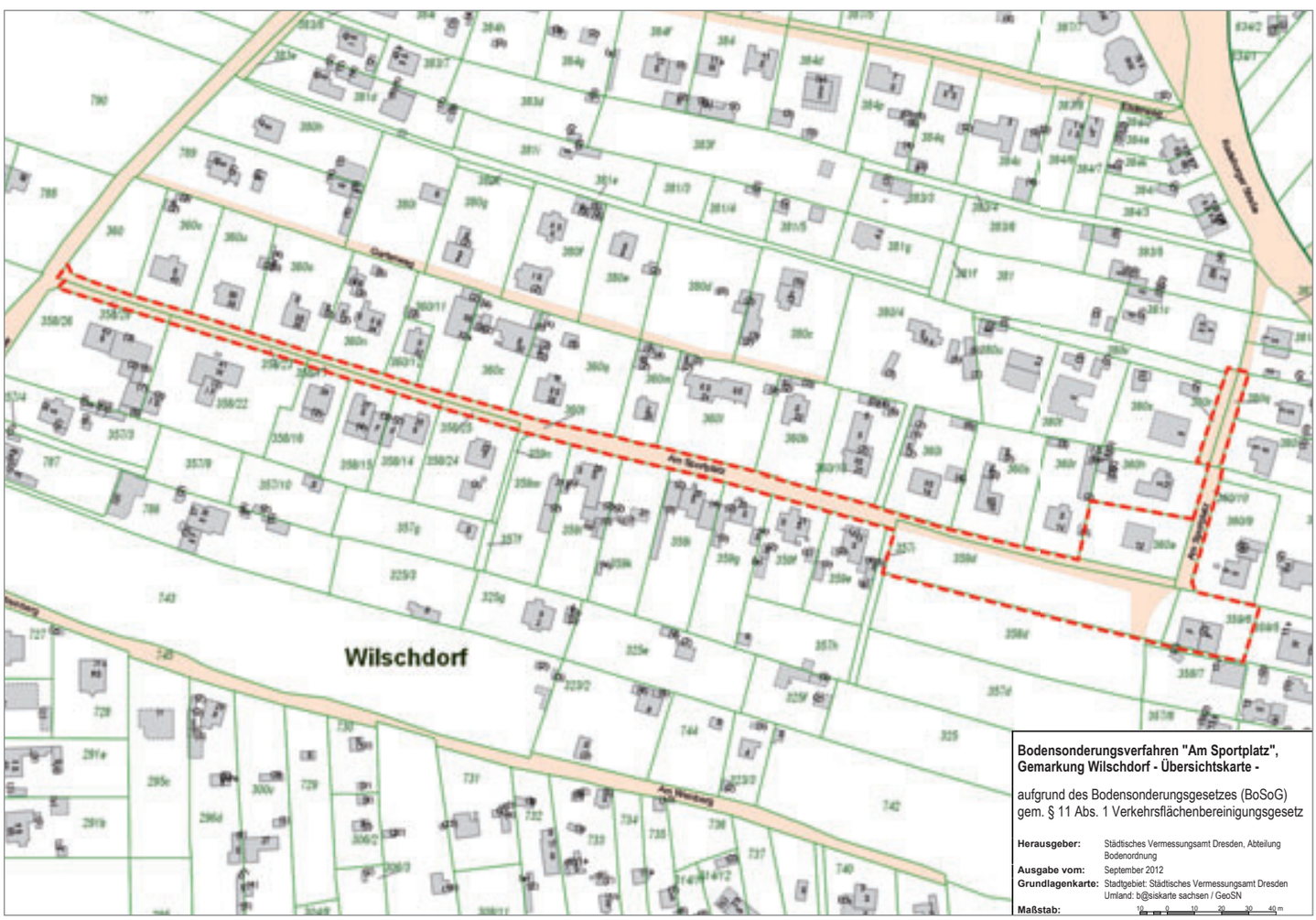

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 644, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier 1 – An der Frauenkirche

–Durchführung eines Aufhebungsverfahrens–

–Öffentliche Auslegung–

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 12. September 2012 nach § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1748/12 die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 644, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier 1 — An der Frauenkirche, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den aufzuhebenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Satzungstext, einschließlich des Planes des räumlichen Geltungsbereiches, zur Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 644 liegt mit der Begründung **vom 29. Oktober bis einschließlich 29. November 2012** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4359 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 4. Oktober 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Satzungstextes (einschließlich Plan des räumlichen Geltungsbereiches) zur Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 644 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

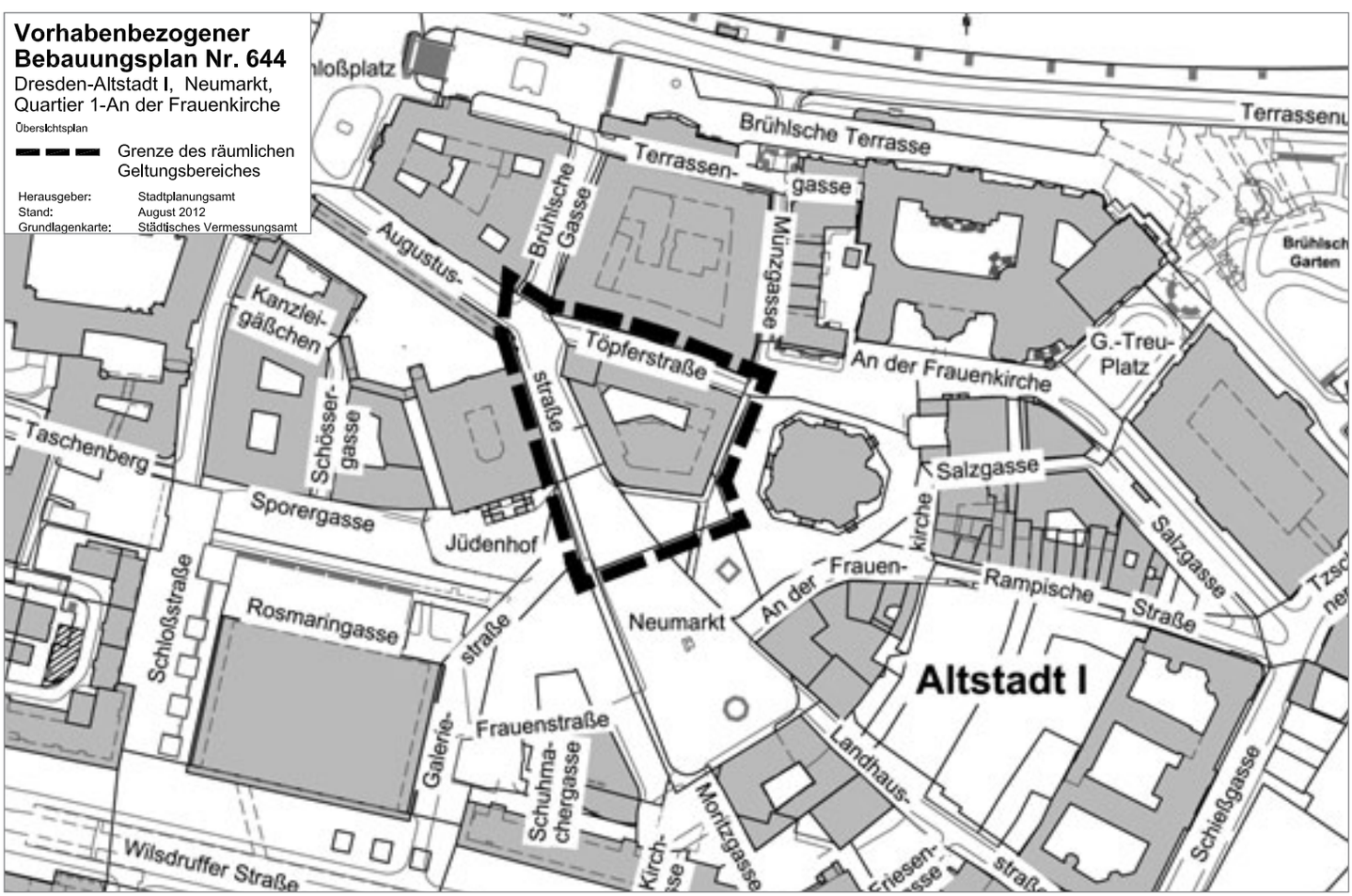

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 106, Dresden-Strehlen/Altstadt II, Lennéparkzentrum

–Durchführung eines Aufhebungsverfahrens–

–Öffentliche Auslegung–

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 12. September 2012 nach § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1752/12 die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 106, Dresden-Strehlen/Altstadt II, Lennéparkzentrum, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den aufzuhebenden Bebauungsplan nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Satzungstext, einschließlich des Planes des räumlichen Geltungsbereiches, zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 106 liegt mit der Begründung **vom 29. Oktober bis einschließlich 29. November 2012**

in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4363 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 4. Oktober 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Satzungstextes (einschließlich Plan des räumlichen Geltungsbereiches) zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 106 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

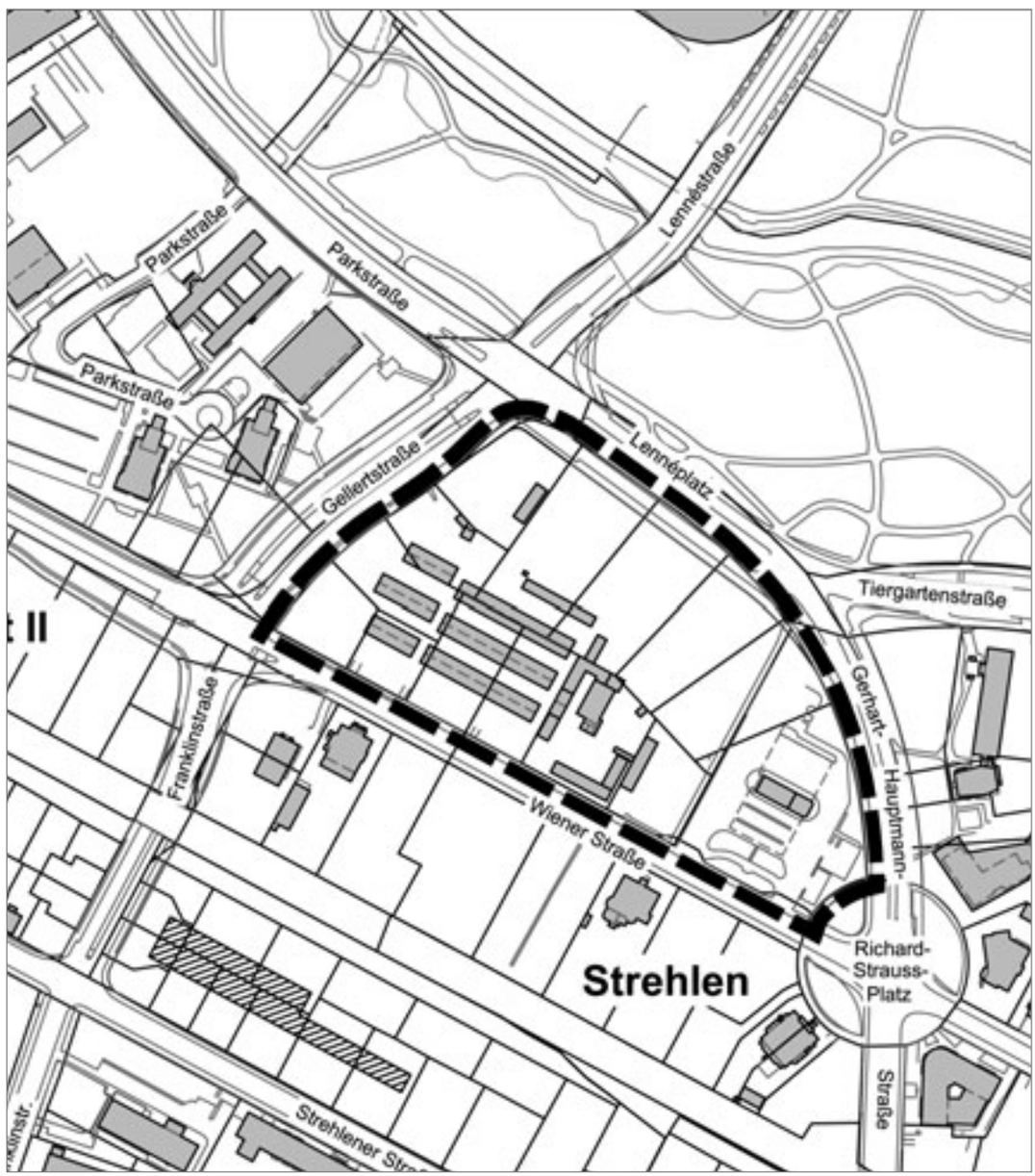

Bebauungsplan Nr. 106
Dresden-Strehlen/Altstadt II
Lennéparkzentrum

Übersichtsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber:	Stadtplanungsamt
Stand:	August 2012
Grundlagenkarte:	Städtisches Vermessungsamt

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **22. Oktober 2012, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.
Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.
Die Allgemeinverfügung gilt am 19. Oktober 2012 als bekannt gegeben.
Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon: (03 51) 4 88 17 72) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

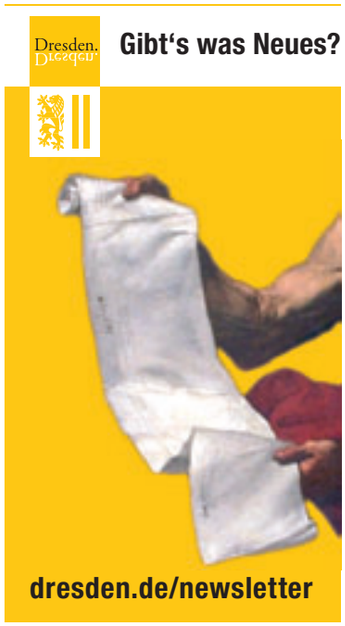

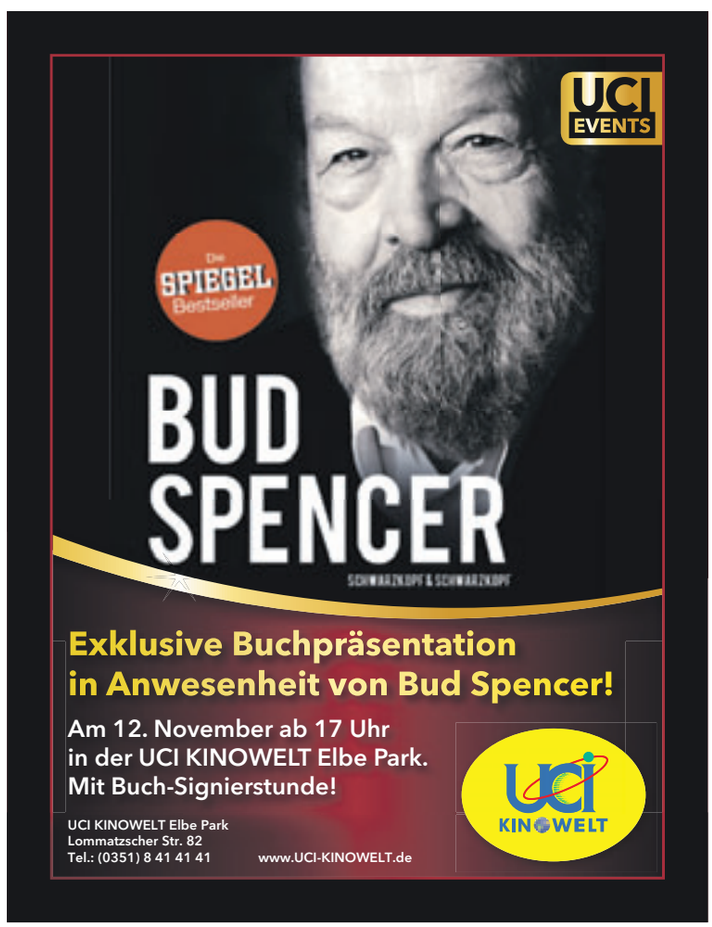

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Amtliche Medien
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 4203 1600
Telefax (03 51) 4203 1699
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23—35
01159 Dresden
Viola Iffland
Telefon (0351) 4203 1405
Telefax (0351) 4203 1490
E-Mail viola.iffland@sdv.de
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Ganz Dresden
im Taschenformat

Auflage: 210.000

Per Post an die Dresdner Haushalte

Ein ganzes Jahr aktuell

Viel Wissenswertes für und über das Leben in Dresden

Behördenwegweiser

Veranstaltungskalender für ein Jahr

Ratgeber-Service von Experten

In jedem offiziellen Begrüßungspaket für Neu-Dresdner und Erstsemester

www.facebook.com/dresdenkompakt

www.twitter.com/dresdenkompakt

Blaurock & Nuglisch

www.dresden-kompakt.de · Telefon +49 351 4203-1600

SDV
Die Medien AG.